



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag	Vorlage Nr.:	2019/1190
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Zuschlagskriterien für Schulverpflegung: Klimaneutrale Anlieferung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	11.1	x	
Hauptausschuss	15.09.2020		x	

Kurzfassung

Der CO2-Fußabdruck oder dessen Kompensation werden im Rahmen einer stadtweit anstehenden Regelung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

- 1. Bei den Veränderungen der Vergabekriterien wird eine klimaneutrale Anlieferung gefordert. Dabei können durch den Transport entstehenden Emissionen auch kompensiert werden.**
- 2. Die Verwaltung stellt dar, wie dieses als Mindestanforderung im Leistungsverzeichnis oder als Qualitätskriterium aufgenommen werden könnte und wie sich dies voraussichtlich auf den Ausschreibungsprozess auswirken würde.**
- 3. Die Verwaltung schlägt vor, ob die klimaneutrale Anlieferung als Mindestanforderung oder als Qualitätskriterium aufgenommen wird.**

Das Schul- und Sportamt steht in Bezug auf die Möglichkeiten, den CO₂-Fußabdruck der Schulmittagessenslieferleistungen zu verringern oder alternativ zu kompensieren, im Austausch mit den zuständigen Stellen.

Eine Aufnahme als der klimaneutralen Anlieferung als Mindestanforderung oder als zusätzliches Qualitätskriterium kann erfolgen. Über das weitere Vorgehen wird im Hauptausschuss berichtet.